

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf das Schreiben vom 28. Mai 2025 betreffend GZ: ABT13-198097/2020-22 möchte die Marktgemeinde Paldau folgende Stellungnahme abgeben:

- a) Die im § 3 des Verordnungsentwurfes vorgesehenen Maßnahmen sind im Einvernehmen mit den jeweiligen Grundeigentümern vorzunehmen.
- b) Die Kosten obiger Maßnahmen bzw. die Durchführung gegenständlicher Maßnahmen können auf keinen Fall von der Marktgemeinde Paldau übernommen werden.
- c) Bei den gemäß § 4 des Verordnungsentwurfes vorgesehenen Prüfverfahren und Bewilligungen begehrt die Marktgemeinde Paldau eine Parteienstellung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Karl Konrad